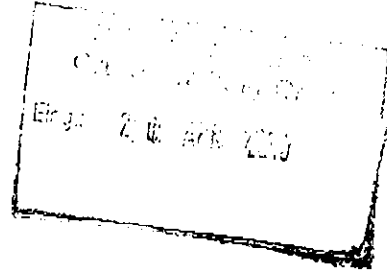


Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands

Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Drais

SPD

An die
Stadtverwaltung Mainz
10 - Hauptamt - / Rathaus
Postfach 3820
55028 Mainz



18. April 2010

0746/2010

Anfrage

Streupflicht im Winter


- Einsatz von Salz und anderen auftauenden Stoffen -

In der Stadt Mainz ist es u.a. verboten, Gehwege mit Salz oder anderen auftauenden Stoffen zu streuen, da dies zu einer Schädigung von Grundwasser, Haustieren (Verätzungen) und Pflanzen führen kann.

Durch den überdurchschnittlich langen Winter 2009/2010 und die durch ihn bedingten z.T. ausgiebigen Schneefälle warfen sich einige Fragen in Bezug auf die praktische Durchführbarkeit dieses Verbotes auf um deren Beantwortung wir die Verwaltung bitten:

- (1) Gibt es in Mainz (wie in einigen anderen Kommunen auch) Ausnahmen vom generellen „Salzstreuverbot“, wenn z.B. der Einsatz von abstumpfenden Streumitteln nicht ausreicht, damit keine Wirkung erzielt wird und/oder er dazu führt, dass die Fußgänger gefährdet werden? (Diese Ausnahmen gelten insbesondere bei Eisglätte, Eisregen, Treppenaufgängen oder starken Gefällen bzw. Steigungen.)
- (2) Gilt das Mainzer „Salzstreuverbot“ nur für Gehwege oder für alle privaten Grundstücke (z.B. auch für Garagenhöfe und deren Zu- und Auffahrten)
- (3) Ist es der Verwaltung bekannt, dass private Streudienste auch weiterhin mit Salz streuen? Wird dies grundsätzlich geduldet?

- (4) Kam es in den letzten Jahren zu Sanktionen wegen der Verwendung von Streusalz?
- (5) Ist es der Verwaltung bekannt, wie sich Versicherungen verhalten, wenn es trotz (bzw. wegen) des ausschließlichen Einsatzes von erlaubten Streumitteln zu Schadensfällen kommt?
- (6) Wie muss sich ein Grundstücksbesitzer zwischen dem „Salzstreuverbot“, evtl. Ausnahmegenehmigungen und den Forderungen seiner Gebäudehaftpflichtversicherung positionieren um im Schadensfalle nicht haftbar gemacht zu werden?
- (7) Laut Information des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz „räumt und streut der Entsorgungsbetrieb nach einem 3-Stufen-Dringlichkeitsplan zunächst stark befahrene und gefährliche Stellen im Stadtgebiet.“ Welche innerörtlichen Draiser Straßen und Zufahrtsstraßen sind in diesem Dringlichkeitsplan aufgenommen? Wie werden sie bewertet?
- (8) Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz setzt auch weiterhin Streusalz in großen Mengen ein. Werden Alternativen (wie z.B. der Zusatz von Glucose) von den Verantwortlichen getestet?



Dr. Matthias Dietz-Lenssen
- Fraktionssprecher -